

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad
mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Bezugspreis monatlich 80 Pfg. Durch die P. N. im Nachdruckvertrieb 2.15 Mk. in Württemberg 2.25 Mk. vierteljährlich, hierzu Postgeb. 60 Pfg.

Anzeigen 8 Pfg., non aufwärts 10 Pfg. die Garmondzeile oder deren Raum. Restante 25 Pfg. die Zeitzeile. Bei Inseraten, wo Auskunft in der Expedition zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg. besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.



Nr. 35

Dienstag, den 12. Februar 1918

35. Jahrgang

Der Krieg mit Russland zu Ende.

Nachdem die ukrainische Republik durch einen umfangreichen Vertrag den Frieden mit den Mittelmächten geschlossen und in ein politisches und wirtschaftliches Freundschaftsverhältnis zu treten sich verpflichtet hatte, konnte die Regierung der Bolschewikisten in Petersburg nicht mehr anders, als für sich die Folgerung daraus zu ziehen. Die Fortsetzung der alten Manier der Verschleppung ging nun wirklich nicht mehr an. Trotz stand einsam. Die ukrainische Republik hatte er den Mittelmächten ja geradezu in die Arme getrieben und da der lächerliche Chartower Bolschewismus ein so roches Ende genommen, fehlte den Petersburger Entgegengänger, die sich jetzt nur noch auf die höchst unzuverlässigen Banden der roten Garde stützen können, aller Rückhalt. Die russische Front hat seit Wochen aufgehört zu sein und was an russischen Truppen etwa noch an der Ostgrenze des Reichs zu finden ist, hat genug damit zu tun, um sich der Angriffe der Polen und Rumänen notdürftig zu erwehren. Obendrein hatte Staatssekretär v. Kahlmann und General Gossmanu mit den Bolschewik in einem Tone verkehrt, der sie nicht im Zweifel lassen konnte, wieviel die Uhr geschlagen hatte. So blieb nichts anderes übrig, als nachzugeben. Um aber doch den Schein zu retten und das „Prinzip“ hochzuhalten, beschränkte sich die russische Abordnung darauf, den Krieg für beendet zu erklären und die Abrüstung des russischen Heeres, die tatsächlich zum größten Teil von den Soldaten selbst schon längst besorgt worden ist, anzuordnen. Von einem förmlichen Friedensvertrag wollten die Bolschewikisten nichts wissen; ihr fanatischer Haß gegen die deutschen und österreichischen „Imperialisten“, gegen die selbst der Versuch der Revolutionierung wirkungslos geblieben war, hätte ihnen nicht erlaubt, auf einem Friedensprotokoll ihre ehrenwerten Namen neben diejenigen von Vertretern des Imperialismus zu setzen. So kann man denn in Russland geradezu auch nicht von einem Friedensschluß, sondern höchstens von einer Beendigung des Kriegszustandes reden. Trotz hat also verhindert, daß Russland in die Gefangenschaft würde, durch einen Vertrag zu einem „freundschaftlichen Verhält-

nis“ zu Deutschland und Oesterreich genötigt zu sein — er hatte das eine wertlose Deklaration genannt —, und Lenin hat sein „Programm“ durchgesetzt, daß zwischen Russland und den Mittelmächten „weder Krieg noch Frieden“ herrschen solle. Es ist unerheblich, ob der Gedanke dieses einzigartigen Zustandes in der Werkstatt der Entente-Diplomatie geschmiedet worden ist, — wir haben ihn als eine Tatsache hinzunehmen und uns darnach einzurichten, mit anderen Worten, wie werden mit der Gewißheit rechnen müssen, daß Lenin, Trotzki, Nabel und ihre Ansträger fortfahren werden in den Bestrebungen, in Deutschland und Oesterreich die Revolution zu entfesseln. Kein Vertrag steht dem formell im Wege, gegebenenfalls könnte also auch nicht Rechenschaft für einen Vertragsbruch gefordert werden.

Da nun aber doch gewisse Abmachungen zwischen angrenzenden Völkern nicht zu umgehen sind, so sollen die wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen nicht von der Herrn Trotzki besonders verhassten Friedenskonferenz, sondern von Regierung zu Regierung und von den zum Teil noch in Petersburg befindlichen Kommissionen erledigt werden. Nach der Richtlinie „Frieden ohne Gebietsabtretungen und Entschädigungen“ ist, wie beim ukrainischen Friedensvertrag, auch bei der russischen Kriegsbeendigung auf Entschädigungen jeder Art, auch von Erhöhungsprüchen für das verlorene Ostpreußen und Galizien verzichtet worden.

Man wird das Ende des Kriegs mit Russland unter den gegebenen Umständen im Deutschen Reich in vielen Kreisen mit gemischten Gefühlen aufnehmen. Ein Sonderfrieden ist es nicht. Wirtschaftlich wird der Ruhezustand von geringem Werte sein; seine Bedeutung liegt auf politischem und besonders auf militärischem Gebiet. Die Entente ist jetzt vor ganz neue Aufgaben gestellt, nachdem nunmehr fast unsere ganze Ostfront frei und offen geworden ist. Denn auch der letzte Rest ehemaliger Ententemacht im Osten, das verstümmelte Rumänien ist jetzt zum Einlenken gezwungen. Der Kriegsheer Brattianu, dessen Person die Anbahnung friedlicher Verhältnisse erschwert hätte, hat seine Entlassung als Ministerpräsident genommen und soll durch den zugänglicheren General Alderescu ersetzt werden. Deshalb haben wir ein Recht, uns der Beendigung des Kriegs im Osten zu freuen.

Der Friedensvertrag.

(Schluß)

1) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so sollen sich diese bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation regeln. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, die der andere Teil irgend einem anderen Staat auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung oder im Kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewähren wird.

2) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reich und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so werden sich beide Teile bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages gegenseitig dieselbe Behandlung gewähren, die sie auf die meistbegünstigte Nation anwenden.

Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, die der andere Teil irgend einem anderen Staat auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung oder im Kleinen Grenzverkehr gewährt oder gewähren wird.

III. Die Gültigkeitsdauer der in Biffer des gegenwärtigen Vertrages für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und dem Osmanischen Reich einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits vorgesehenen provisorischen Bestimmungen kann im beiderseitigen Einverständnis der Parteien verlängert werden. Wenn die im ersten Absatz der Biffer II vorgesehenen Termine nicht vor dem 30. Juni eintreten sollten, steht es jedem der beiden vertragsschließenden Teile frei, die in der eben genannten Biffer enthaltenen Bestimmungen vom 30. Juni 1919 an sechs monatlich zu kündigen.

IV a. Die ukrainische Volksrepublik wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, die Deutschland an Oesterreich-Ungarn oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Oesterreich-Ungarn zollverbundenes Land mittelbar angrenzt oder welche Deutschland seinen eigenen Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten oder einem der mit ihm zollverbundenen Länder gewährt.

Deutschland wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, die die Ukrai-

Der Gänsedoktor.

Humoristische Novelle von D. Gans-Bachmann.

4. Kapitel.

Edith hatte jetzt ein leichtes und ruhiges Leben; die Mutter freute in dem sicheren Bewußtsein, daß das Mädchen mit Waldemar so gut wie verlobt sei, ihrem Vergnügen oder vielmehr ihrer Versorgung zu; Waldemar war, seitdem sich Gustav weniger um Edith kümmerte, ruhig, freundschaftlich, denn ihn hatte nur die vermeintliche Rebenüberheftung des Veters zu lebhafteren Bemühungen angeflacht — und so war Edith von keiner Seite gequält oder zu einem Entschlusse getrieben.

Trotz alledem war ihr merkwürdig weh zumute, sie wußte nicht warum; auch die Brunnenpromenade brachte ihr keinen Trost, im Gegenteil, gerade diese machte ihr viel zu schaffen, denn sie war danach nie mit sich zufrieden. Früher war das anders gewesen; da hatte sie mit Liebhardi über alles geplaudert, was ihr am Herzen lag, jetzt konnte sie nicht mehr; sie wußte nicht, woher ihr die Besorgnis in seiner Gegenwart kam, sie war immer in so sonderbarer Erregung.

Wenn sie zur Quelle kam und er stand schon dort, schrat sie zusammen; war er nicht dort, so besiel sie eine merkwürdige Unruhe und sie fragte sich hundertmal, ob sie ihn denn nicht etwa tags zuvor beleidigt oder gekränkt habe. Sie quälte sich überhaupt den ganzen Tag mit der Erinnerung an die Morgenstunde. Hatte er zu dem, was sie gesprochen, ein ernstes Gesicht gemacht, so fragte sie sich, ob ihr das nicht etwa mißfallen habe; hatte er gelächelt, so fürchtete sie, eine Dummeheit gesagt zu haben.

Immer und immer flatterten ihre Gedanken um ihn, und bei allem, was sie tat oder sagte, dachte sie daran, was er wohl dazu meinen würde; wenn sie mit ihm sprach, dann sah sie nicht das bide, ruhige Gesicht, sah die bequeme Kleidung nicht, sah all das nicht, was sie einst lächeln ließ, als er sie gefragt hatte, ob er denn so gar nicht gefährlich sei. Sie sah nur das eine, was sie schon damals gesehen hatte; daß er gut sei. Und sie sah so gerne in seine guten, hellgrünen Augen, die keine Funken sprühten, in denen aber ein glühendes, gleichbleibendes Licht brannte.

Und manchmal war es eben dies stille, gleichbleibende Licht, das sie beunruhigte, ja, das ihr weh tat; sie selbst fühlte, daß sie ungleichmäßig in ihrem Benehmen war, oft weicher, oft schroffer, als sie eigentlich wollte; sie konnte sich diese Unsicherheit ihm gegenüber nicht erklären und sie wußte kaum, was es Freude oder Sorge, womit sie jeden Tag der nächsten Morgenpromenade entgegenzuziehen mußte. „Es ist fürchterlich“, sagte er am Abend seiner Gattin, aber möchte sie dieselbe nie.

Es war merkwürdig schön heute; so kristallklar war die Luft; sonst nicht in dieser frühen Morgenstunde, und es mochte das wohl für den Tag nichts besonders Gutes bedeuten, aber für den Augenblick war es schön, und so still war es und warm. Edith war fast erschöpft, als sie bei der Waldquelle ankam; sie setzte sich auf die Bank und überließ sich einem milden Träumen. Plötzlich schredte sie daraus empor, es war ihr, als hätte sie Stundenlang geträumt. Liebhardi war noch immer nicht da — was war denn das? Sollte er krank oder sonst verhindert sein?

Es war ihr namenlos bang zumute, die stille, warme Luft bedrückte sie, und das liebliche, lauschige Plätschen an der Quelle erschien ihr wie eine Wildnis, in der tausend Gefahren lauerten. Sie schloß sich so schußlos, so allein, sie wußte sich nicht wohl, weit weg von hier; aber wohin? Und da ward ihr mit einem Male klar, daß sie sich überall einsam und schußlos fühlen würde, wo er nicht war; sie erschrak über diese Entdeckung, großer Gott, was sollte denn das werden? Er fühlte sich nur freundschaftlich für sie, denn er blieb sich immer gleich, er war immer gleichmäßig lieb und freundlich zu ihr, er wollte nichts als der Seelenarzt sein, der ihre Melancholie heilte. Und nun war die Arznei zum Gift geworden; die Melancholie, die sie jetzt besiel, war unheilbar.

Was waren die Heiratspläne der Mutter, was war, alle die kleinlichen Unannehmlichkeiten ihres Daseins gegen das eine trostlose, demütigende Gefühl: zu lieben, ohne wiedergeliebt zu werden! Ein grenzenloses Mitleid mit sich selber überkam sie; die Tränen stiegen ihr in die Augen und rollten ihr über die Wangen, immer rascher folgte eine der andern, und schließlich schlug sie die Hände vors Gesicht und weinte so recht aus vollem Herzen.

„Aber um Himmel, wieso weint du denn?“

Sie sprang auf und wollte erschrocken in Liebhardis Gesicht, das in diesem Augenblick tief betrübt ansah.

So mitten aus ihrem Schmerz heraus in das Gesicht des Mannes zu sehen, um den sie eben geweint hatte, das brachte sie ganz aus der Fassung. Sie griff verwirrt nach ihrem Taschentuch, um sich die Augen zu trocken, und streich sich dann mit dem Daumen über die glühenden, stiernden Hände ihr Kleid, und das alles, ohne ihn anzusehen.

Er sah ihre Fassungslöcher und lächelte: ruhig setzte er sich auf die Bank und griff dann nach Ediths Händen; sie konnte nicht anders, sie mußte sich neben ihn setzen; um stehen zu bleiben oder ihm Widerstand zu leisten, war sie im Augenblick zu schwach.

„Warum weinen Sie?“ fragte er weich.

Sie gab keine Antwort.

„Nennen Sie es nicht sagen?“ fragte er wieder.

Sie schüttelte den Kopf.

„Aber das ist doch gegen die Abrede“, sagte er verwirrt. „Sie sollten mir alles sagen und haben mir bisher alles gesagt. Was ist denn auf einmal aus unserer Kameradschaft geworden?“

„Ich weiß es nicht“, sagte sie küstern, ohne die Augen zu ihm zu erheben.

Er hob ihre Hände fester und zog sie an sich. „Aber ich weiß es“, antwortete er in einem Tone, der sie zwang, zu ihm aufzusehen. „Die Liebe!“

Sie zuckte zusammen und wollte sich ihm entziehen, aber sie blieb im Banne seiner Augen; wie zwingend diese hellen, guten Augen doch blicken konnten!

„Die Liebe!“ wiederholte sie leise, daß er es nur von ihren Lippen ablesen konnte. Er neigte sich dicht zu ihr.

„Hast du mich lieb?“ fragte er leise. Sie legte den Kopf an seine Schulter, zog seine Hand empor, bedeckte damit ihr Gesicht und sang wieder an zu weinen. Aber diesmal war's kein schmerzliches Weinen und er hörte sie nicht darin. Dann, als sie ruhiger wurde, flüsterte er ihr zu: „Aber was ist denn daran zu weinen, daß du mich lieb hast? Tut es dir leid?“

Sie richtete sich rasch empor. „Leid?“ rief sie. Dann schob sie seine Hand, die auf ihrer Wange ruhte, an ihre Lippen und küßte sie. Er aber umschlang ihre ganze schlaffe Weiblichkeit, hob sie auf seinen Arm.

nische Volkrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an die Ukraine unmittelbar oder durch ein anderes mit ihr zollverbundenes Land mittelbar angrenzt, oder den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten eines der mit ihr zollverbundenen Länder gewährt.

b) Die Bestimmungen IV a gelten sinngemäß auch für den wirtschaftlichen Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und der Ukraine.

V a. Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, die aus Deutschland oder der Ukraine stammen, die aber mit der Beschlagnahme belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach dem Gebiete des anderen vertragschließenden Teils ausgeführt werden dürfen, sollen derartige Beschlagnahmebeschränkungen im Verhältnis zwischen den vertragschließenden Teilen aufgehoben werden. Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich daher, den Regierungen der neutralen Staaten von der vorerwähnten Aufhebung dieser Beschlagnahmebeschränkung unverzüglich Kenntnis zu geben.

b) Dieselbe Bestimmung wird zwischen Oesterreich-Ungarn und der Ukraine getroffen.

Artikel VIII. Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der zivil-internierten, die Amnestiefrage, sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe wird in einzelnen Verträgen mit der Ukrainischen Volkrepublik geregelt.

Artikel IX. Die in diesem Friedensvertrag getroffenen Vereinbarungen bilden ein unmittelbares Ganzes.

Artikel X. Bei der Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine der deutsche und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Ukraine der deutsche und ungarische und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Ukraine der bulgarische und der ukrainische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und der Ukraine der türkische und der ukrainische Text maßgebend.

Schlussbestimmung: Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Der Kaiser über die Zukunft Deutschlands.

Homburg v. d. G., 11. Febr. Bei einer Audienz, die gestern dem Kaiser anlässlich des Friedensschlusses mit der Ukraine von der Bevölkerung bargebracht wurde, sagte der Kaiser: Unser Herrgott hat entschieden mit unserem deutschen Volk noch etwas vor, deswegen hat er es in die Schule genommen und ein jeder ernst und klar denkende unter Euch wird mir zugeben, daß es notwendig war. Wir gehen oft falsche Wege. In gleicher Zeit ist die Welt aber nicht auf dem richtigen Wege gewesen, und wer die Geschichte verfolgt hat, kann beobachten, wie es unser Herrgott mit einem Volk nach dem anderen versucht hat, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Vätern ist es nicht gelungen. Das römische Reich ist verfallen, das französische zerfallen und das alte Deutsche Reich auch. So hat er uns Aufrechter gestellt. Wir Deutsche, die wir noch Ideale haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken. Wir wollen kämpfen für Recht, Treue und Sittlichkeit. Wir wollen der Welt den Frieden bringen. Der Feind, der von unseren Heeren geschlagen, einsieht, daß es nicht mehr nötig zu fechten, und der uns die Hand entgegenhält, der erhält auch unsere Hand. Wir schlagen ein. Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern seines eigenen und unseres Volkes Blut verziehend, den Frieden nicht haben will, der muß dazu gezwungen werden. Mit den Nachbarn wollen wir in Freundschaft leben, aber vorher muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden. Unsere Truppen werden ihn weiter unter unserem großen Hindenburg erfechten. Dann wird der Frieden kommen, ein Frieden, wie er notwendig ist für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches und den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird. Dazu müssen uns die gewaltigen Mächte des Himmels beten. Dazu muß ein jeder von Euch, vom Schulknaben zum Greis hinauf, immer nur dem einen Gedanken leben: Sieg und ein deutscher Frieden.

Der Artikel 8 des Friedensvertrages.

Berlin, 10. Febr. In dem mit der Ukrainischen Volkrepublik vereinbarten Zusatzvertrag ist es bezüglich der Aufnahme der konsularischen Beziehungen: Jeder vertragschließende Teil wird die Konsulate des anderen Teils an allen Plätzen seines Gebietes zulassen, soweit nicht bereits vor dem Kriege für einzelne gemischtsprachige Plätze oder Gebietsteile Ausnahmen bestanden, und diese Ausnahmen nach dem Kriege jeder dritten Nacht gegenüber gleichmäßig aufrechterhalten werden. Jeder Teil behält sich vor, aus Gründen der Kriegsnötigkeit an gewissen Plätzen Konsulate des anderen Teiles erst nach Abschluß des allgemeinen Friedens zuzulassen. Jeder vertragschließende Teil kann dem anderen Teil binnen 6 Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Verträge usw. oder deren einzelne Bestimmungen mitteilen, die nach seiner Auffassung mit dem während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch stehen. Diese Vertragsbestimmungen sollen möglichst bald durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen. Alle in dem Gebiet eines vertragschließenden Teiles bestehenden Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teils in Ansehung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderen Regelung unterliegen (Kriegsgesetz), treten mit der Ratifikation des Friedensvertrages außer Anwendung. Als Angehörige eines vertragschließenden Teiles gelten auch solche juristischen Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiet ihren Sitz haben. Die privatrechtlichen Schuldverhältnisse werden wieder her-

gestellt, soweit sich nicht aus den Bestimmungen des Zusatzvertrages ein anderes ergibt. Schadensersatzungen, deren Verhängung im Laufe des Krieges auf Grund von Kriegsgesetzen verweigert werden konnte, brauchen nicht vor Ablauf von 3 Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages bezahlt zu werden.

Nach der Ratifikation des Vertrages soll die Zahlung der staatlichen Verbindlichkeiten, sowie der öffentlichen Schuldverpflichtungen der beiden Teile gegeneinander wieder aufgenommen werden. Im Hinblick auf die von der Ukrainischen Volkrepublik in Aussicht genommene Vermögensübernahme einer Überlegung mit dem übrigen Teil des ehemaligen russischen Reiches bleibt die Ausübung dieses Grundgesetzes einer künftigen Vereinbarung vorbehalten. Dabei wird die ukrainische Volkrepublik den deutschen Staatsangehörigen gegenüber ebenfalls die Verbindlichkeiten übernehmen, die für die in der Ukraine vorgenommenen öffentlichen Arbeiten angegangen oder durch dort befindliche Vermögensgegenstände sichergestellt sind. Im Artikel 11 heißt es, daß die beauftragten, verwalteten oder verwalteten Vermögensgegenstände auf Verlangen des Berechtigten unverzüglich freizugeben sind. Grundstücke oder Rechte an einem Grundstück, Vergewaltigungen, sowie Rechte auf die Benutzung oder Ausbeutung von Grundstücken, Unternehmungen oder Besitzungen an einem Unternehmen, insbesondere Aktien, die infolge von Kriegsgesetzen veräußert oder dem Berechtigten sonst durch Zwang entzogen worden sind, sollen den früheren Berechtigten auf einen innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellenden Antrag wieder abgegeben werden. Den beiden Teilen Angehörigen soll der Schaden ersetzt werden, den sie infolge von Kriegsgesetzen erlitten haben. Dasselbe gilt für die Schäden, die den Zivilangehörigen jedes Teils während des Krieges außerhalb des Kriegesgebietes von den staatlichen Organen oder der Bevölkerung des anderen Teils durch völkerrightswidrige Gewalttaten an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt worden sind.

Generalfeldmarschall v. Eichhorn

(Zum 70. Geburtstag, 13. Februar.)

Hermann Gottfried Emil von Eichhorn, der jüngste Generalfeldmarschall des deutschen Heeres, den kaiserliche Führer der 10. Armee im Osten, vollendet am 13. Februar das 70. Jahrzehnt seines ereignisreichen Soldatenlebens in voller geistiger und körperlicher Mäßigkeit. Ein geborener Breslauer ist Generalfeldmarschall von Eichhorn ein Enkel des preussischen Staatsmannes und nachmaligen Kultusministers Eichhorn, während sein Großvater mittlerer Offizier der berühmte Philosoph Schelling gewesen ist. Hermann von Eichhorn trat 1866 als Fähnrich beim 2. Garde-Regiment zu Fuß in die Armee ein und zeichnete sich in dem Feldzuge von 1866 sowie in Deutsch-französischen Kriegen als jungen Offizier aus. In den folgenden Friedensjahren erreichte er, dank seiner hervorragenden Begabung und seiner unermüdbaren Schaffenskraft, allmählich die höchsten Posten. Vor Beginn des Krieges hatte er, zum Generaloberst ernannt, die Stellung eines Inspektors der 7. Armee-Inspektion inne.

Als der Krieg ausbrach, war Generaloberst von Eichhorn durch Krankheit an der Ausübung seines militärischen Dienstes gehindert. Erst der Januar 1915 sah ihn als Kämpfer in der Saison-Schlacht. Die Neubildung der 10. Armee an der Ostfront schuf bald darauf den Platz, auf dem sich seine Fähigkeiten, Betätigung und Bewährung in großem Maße zeigen durften. Von da an häuften Generaloberst von Eichhorn den kaiserlichen Lorbeer in rascher Folge. Am 8. Februar 1917 hatte die glanzvolle Vernichtungsschlacht in dem versteinerten Masuren begonnen, an der der Führer der 10. Armee entscheidenden Anteil hatte, und mit ihr die Einleitung der langen, erfolgreichen Offensive gegen Rußland, bis Kurland, Litauen und Polen in deutsche Hand brachte. Die wichtige Zertrümmerung des russischen Festungssystems durch den Einbruch des starken Expeditions-Korps war Eichhorns Werk, die Eroberung Wilna und die unerwartete Abwehr auf Litauen's Weiden gegen die russischen Massenstürme in der Folgezeit sein Verdienst. Eichhorns Feldherrntätigkeiten, das vom Kaiser und Hindenburg wiederholt in Worten höchster Anerkennung gefeiert wurde, hat die Kriegserfolge im Osten zu einem guten Teile ermöglichen helfen. Dem siebzigjährigen Generalfeldmarschall werden zu seinem Geburtstag von Heer und Heimat die herzlichsten Glückwünsche entgegengebracht. Möge es ihm vergönnt sein, in aller Mäßigkeit und Schaffenskraft auch weiterhin seine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen bis zu jenem Tage, der uns den Frieden bringt, dessen Gestaltung seine unvergänglichen Leistungen wesentlich beeinflussen.

Die Kriegslasten und ihre Deckung.

In der letzten Nummer der Reichs-Zeitung brachte der Reichsrat Graf Preussing eine Anfrage wegen der Belastung des Reichs und der Einzelstaaten durch den Krieg ein. Er führte aus: Wenn mit dem Frieden Schluß ist, so würde es sich zunächst darum handeln, die Gesamtsumme aufzubringen, die aus den Anteilen für Kriegsbedürfnisse und Aufwendungen für die Wiederherstellung in Ostpreußen, Ost- und Westpreußen, den deutschen Kolonien und endlich für die Wiederherstellung der Heer- und Marine zusammengefaßt nach dem allgemeinen über 120 Milliarden betragen wird. Im Falle eines künftigen Friedens müssen diese 120 Milliarden der Öffentlichkeit im Ausland mit 22 Milliarden noch erstehen. Rechnet man dazu die jährlichen Renten für Invaliden und Witwen mit 10 Milliarden, ferner die Besoldungsgeldung sowie Erhöhung aller Materialkosten mit etwa 12 Milliarden, so ergeben sich als jährliche Belastung des Reichs von 14 Milliarden. Was ist der Mehrbedarf der Bundesstaaten und Gemeinden, der im Frieden laufend 28 Milliarden betragen auf die gleiche Summe zu veranschlagen, so daß sich hier ein Gesamtjahresbedarf in Zukunft von 56 Milliarden ergibt. Wie müssen also mit einer jährlichen Gesamtbelastung von 196 Milliarden rechnen? Sollte das Reich die Summen aus direkten Steuern bestreiten, die

den Einzelstaaten gehen, so würde die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit der Bundesstaaten aufhören. Verlangene Beiträge sind gemacht worden, die fast alle die Vermögensmehrung bis zu 40 und 50 Prozent (von Vermögen von 1000 Mark aufwärts) oder gleichkommende sog. Kriegssteuern betrafen. Anhangsbeschlüsse von Landgebern, Hausgrundstücken und Fabriken im größten Maßstab müßten die unabweisliche Folge sein, wenn nicht der Staat der Mitbesitzer von Gütern und Maschinen werden sollte. Ist sich jeder Deutsche darüber klar, daß von der Art des Friedensschlusses für ihn nicht weniger abhängt als seine eigene Existenz? Die Frage der Kriegsentlastung muß daher erneut aufgeworfen werden.

Finanzminister Preussing erklärte: Der Stand der Reichsschuld betrug am 1. April 1914 an Anleihen und verfallenen Schatzanweisungen nur 49 Milliarden, am 1. Oktober 1917 nur 745 Milliarden, daneben betragen an diesem Tage die noch offenen Anleihenrechte 41 Milliarden. Der Bedarf für Beschaffung und Tilgung der Reichsschuld betrug 1914 247 Millionen und im Jahre 1917 5,8 Milliarden; er wird sich für 1918 noch um über 2 Milliarden Mark erhöhen. An feststehenden Einzahlungen wurden seit dem letzten Friedensschluß neu erschaffen: Erhöhung der Tabakabgaben 100 Mill. Mark; Fracht- und Handelssteuern 65 Mill. Mark; Zuschläge in den Post- und Telegraphengebühren 22,5 Mill. Mark; Warenaufschlag 225 Mill. Mark; Verlängerung der Verzinsen- und Güterverkehrs- und Frachtabgaben 30 Mill. Mark; Abgaben für den Fernverkehr 12,5 Mill. Mark; Abgaben für den Fernverkehr 140 Mill. Mark, insgesamt 521 Millionen, von denen die bisherige Reichsschuldabgabe von Personenverkehr in Höhe von 23 Mill. Mark wegfällt, so daß ein Mehrertrag von 298 Millionen bleibt. Solche Kohlenenergie 45 Mill. Mark, zusammen 1402,450.000 Mark.

In einmaligen Abgaben wurden beschafft nach dem Kriegsgesetz vom 1. Juni 1916 und dem Gesetz vom 9. April 1917 über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegsteuer Einnahmen von rund 5 1/2 Milliarden Mark.

Die Kosten der Kriegsführung haben im Jahre 1917 monatlich durchschnittlich rund 1 1/2 Milliarden Mark betragen, aber bereits im Februar 1917 hat sie Graf Rodera auf 2,7 Milliarden Mark angegeben. Inwieweit werden sie infolge der allgemeinen Teuerung weiter gesteigert sein.

Er war den betrübten Gefolgsvorlagen wegen der Beschaffung neuer fortlaufender Reichseinnahmen zur Aufhebung des Reichshaushalts für 1918 zu gewichtigen sein. Takta. Kriegsgesetz vom 21. Juni 1916 eine Fortführung erfahren muß, ergibt sich schon daraus, daß jedes Gesetz zur Kriegsgesetz bis zum Schlusse des Jahres 1916 umfaßt hat. Können den für die eigentliche Kriegsführung erforderlichen Beiträgen werden nach Friedensschluß weiter durch Schuldannahme zu decken sein? Der Erfolg für die Familienunterstützungen an die Familien der Kriegssoldaten in Ostpreußen, Ost- und Westpreußen, die Kosten für die Wiederherstellung der Heer- und Flotte.

Dazu wird auch für eine mögliche Tilgung der Reichsschuld Sorge zu tragen sein. Die Kosten für Wiederherstellung von Heer und Flotte müssen wieder in den ordentlichen Haushalt übernommen werden, als Kriegsvoranschlag sind mindestens 10 Milliarden zu berücksichtigen, so daß der laufende Reichshaushalt nach dem Kriege um mindestens 10 Milliarden höher sein wird als vor dem Kriege (5,4 Milliarden), abgesehen von den Ausgaben für Einzelstaaten und Gemeinden.

Alle und bereits abgelehnten über Besteuerung werden ausgegeben, neue Wege für die Reichseinnahmen werden gefunden werden müssen. Auch an dem Besitze wird das Reich mit der Erhaltung der Erbhaftigkeit, der Erhöhung der Besteuerung für den Wirtschaftswachstum, mit der Ausdehnung der Kriegszemitteln nicht vorübergehen können. Das unter dem Umfange der Reichsfinanzsekretär und dem haushaltlichen Finanzminister es von besonderer Wichtigkeit ist, einen solchen Beitrag zur Abdeckung dieser Lasten von den Steuerern zu verlangen. Ist selbstverständlich vor dem Kriege. Die Reichs-Zeitung wird es abhängen, wie weit die Reichs-Zeitung eine solche Forderung zur Geltung bringen kann. Wenn die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Bundesstaaten erhalten bleiben soll, darf bei den Besteuerungsmassnahmen des Reichs auf das Gebiet der direkten Steuern nicht mehr weiter übergegangen werden.

Der Weltkrieg.

22. Großes Hauptquartier, 11. Febr. (Ankündigung.)

Wentlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
Erlundungsvorstände der Engländer an vielen Stellen der Front in Flandern und im Artois führten namentlich bei Barneton und östlich von Armentieres zu heftigen Kämpfen. Wir machten dabei Gefangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen lebte die Gefechtsaktivität am Nachmittag auf. Eigene Erlundungen südlich von Embermenil, bei Senones und am Buchenkopf brachten uns Gefangene ein.

Staltemischer Kriegsschauplatz:

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lebte die Artilleriekämpfe.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fortgesetzt finden an der Westfront Ausfluchtungsgefechte statt, um über Verletzung des Gegners und die Stärkeverhältnisse Gewissheit zu erlangen. Dabei können in den letzten Tagen zwei Abschnitte vor allem festgestellt werden, an denen besonders hart „gearbeitet“ wird. Der eine ist die ganze englische Front in Flandern und in dem südlich sich anschließenden Artois. Hier macht sich eine gewisse Nervosität bemerkbar, die durch die Zusammenziehung der Front wohl gefördert wird. In die englischen Linien sind seit längerer Zeit Franzosen und Belgier eingestreut, neuerdings scheint aber ein beträchtlicher französischer Zuwachs dazu gekommen zu sein und das Zusammenwärtigen von Elementen, die innerlich fremdartig, sich widersprechend sind, hat auf die Befassung der Entente-front noch nie günstig eingewirkt. Die respektiven Heerführer versprechen sich zwar wunderwas für Erfolge von dem gegenseitigen Anreiz der Eifersucht der verschiedenen Truppen — in Grunde genommen ist es ein arger Armutszwang —, sehr häufig und vielleicht in den meisten Fällen hat diese Eifersucht sich aber von ihrer anderen Seite gezeigt, der Schadenfreude; daß es die Franzosen mit der größten Genugung erfüllte, wenn die Engländer Siege kriegten, und umgekehrt, ist durch Gefangene hundertfach bestätigt. Dazu

Baden.

(*) **Kartelle, 11. Febr.** Entschädigung für Fliegerbeschäden. Das Reichamt des Innern erläßt sich bereit, die Zahlung des von der bayerischen Regierung gewünschten Vorschusses zur Bewährung von Borentscheidungen für Fliegerbeschäden zu veranlassen, sobald die bayerische Regierung auf Grund einer nachmaligen Prüfung es mit Rücksicht auf die bayerischen Finanzen als dringend notwendig erachten sollte, ihren Antrag auf Bewilligung des Vorschusses anrecht zu erhalten.

(*) **Mannheim, 11. Febr.** (Kettenhandel.) Wegen Vergehens gegen die Verordnung betr. den Verkehr mit Tabakerzeugnissen sind laut „Südd. Tabakztg.“ die Kaufleute Fritz Müller in Mannheim und Simon Türkheimer in Ludwigshafen verhaftet worden. Müller hatte dem Türkheimer, der früher einen Manufakturwarenhandel betrieb, auf dem Wege des Kettenhandels große Mengen Zigarren geliefert, obgleich er selbst die nötige Erlaubnis zum Großhandel nicht besaß.

(*) **Eberbach, 11. Febr.** Die Gendarmerie beschlagnahmt in dem Schuppen eines Fuhrmanns 11 Sack Weizenmehl und 2 Sack Weiz.

(*) **Freiburg, 11. Febr.** Eine fünfköpfige Einbrecherbande, meist Burtschen im Alter von 18—22 Jahren, hatten sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Sie hatten 22 große schwere Diebstahle verübt, und es hauptsächlich auf Lebensmittel abgesehen. Sie erhielten mehrronatische Gefängnisstrafen.

(*) **Hörsing, 11. Febr.** Wegen verbotenen Tauschhandels und Ueberschreitung der Höchstpreise wurde auf dem hiesigen Bahnhof ein Händler festgenommen. Es wurden 12 Pfund Butter und einige Korbflaschen Kirchwasser beschlagnahmt.

(*) **Konstanz, 11. Febr.** Die Inhaberin eines Schuhgeschäftes hat einen gehörigen Derbiss erlitten. Sie wollte einer Bauersfrau ein Paar Schuhe, natürlich ohne Bezugsschein, nur verkaufen, wenn diese eine größere Menge Butter beibrachte. Die Bauersfrau erschien einige Tage darauf wieder bei der Händlerin und legte eine große Walle frischer Butter auf den Tisch und erhielt ihre Schuhe. Als später die Händlerin die Butter auseinander schneiden wollte, kam eine in Butter gewickelte Kofsträbe zum Vorschein.

Vermischtes.

Seidenbiererei. Vor einiger Zeit wurden in einem Berliner Seidenbiererei für 175 000 Mark Waren geklaut. Als diese sind die Brüder Strauß ermittelt worden, bei denen noch eine große Menge Stoffe gefunden wurde, auch bei Heßler wurde viel Ware entbunden. Unter den verhafteten Heßler befindet sich ein Cellaristischer. Die Diebe hatten ihre Einbruchswerkzeuge ebenfalls gestohlen und zwar — im Berliner Polizeigebäude.

Als der 8. 11. in Lokale. Wie der hiesige Kultusminister im Landtag mitteilte, wickelte am 1. Oktober 1917 an den hiesigen Volksschulen 8668 Lehrkräfte; vor dem Kriege waren es rund 14800.

Seifenversteigerung. Der „Neosbode“ in Kottbusch verbleibt eine Liste von Seifenfirmen im Gesamtgehalt von etwa 18 000 Buntseifen, die in letzter Zeit durch Unglücksfälle (also nicht durch Kriegswirkung) verloren gegangen sind.

Haarkrankheiten. Das Oberamt Freudenstadt macht bekannt, daß laut Mitteilung des R. Medizinikollégiums seit kurzem die Haarkrankheiten bei den Heeresangehörigen häufig zunehmen und sich auch in der bürgerlichen Bevölkerung zu verbreiten beginnen. Die Friseur werden zur größten Reinlichkeit in reinen Betrieben aufgefordert, sie haben insbesondere leicht waschbare Überkleidung zu tragen, sich vor Bedienung eines jeden Kunden gründlich mit Wasser die Hände zu reinigen und ihre Geräte und Wäsche stets in sauberem Zustand zu erhalten.

Das Gold dem Vaterland.

Von einer in hiesigen Kreisen hat sich dem Berliner „Tag“ aus Regensburg berichtet:

Das alte reichsrechtliche Geschlecht der Thurn und Taxis hat in seinem Besitz ein solches Geschmeide, von dem fünf Stücke neuerdings von ihm reden machten. Da ist vor allem die „Sonne“ zu nennen, eine Broche, die auch als Diadem getragen werden kann; dieser Schmuck weist einen Smaragd-Stein auf und besteht außerdem aus 174 Brillanten und 32 Rosen in Silberfassung und Goldmontierung. Ein prachtvolles Stück in seiner Art ist ferner der „Anker“, eine Broche, die 3 Saphir-Steine, 2 Rubin-Steine, 2 verschiedene gefüllte Rubine, ein großer und 3 kleine Smaragde, 3 Brillanten und verschiedene Rosen in Silberfassung schmückt. Ein vornehmliches Stück ist eine lange goldene Niederhülle mit 12 kleinen Edelsteinen, von denen jedes 17 Rubine enthält. Ein in Schlagenform gehaltenes goldener Ring enthält außer 23 kleinen Brillanten und 7 kleinen Rubinen je einen herrlichen großen Brillanten und Rubin. Ein wahrhaft fürstliches Kinod von einhartiger Pracht und Schönheit ist endlich ein Diadem aus Smaragden und Brillanten, das in kunstvoller Ausarbeitung die folgenden Edelsteine enthält: 10 große Smaragden, 2 Smaragd-Pendeloques und 3 kleine Smaragden, dann 2 große Brillanten, 10 kleinere Brillanten ein Brillant-Pendeloque an der Spitze und 28 kleine Brillanten. Aus diesen 106 Edelsteinen treten die erwähnten 10 großen Smaragde und die 2 ganz großen Brillanten in ihrem wunderbaren Glanz auf vornehmlich wirkungsvoll hervor. Auch den Rest des Diadems zieren viele kleine Brillanten wie nadelartige Rosen in feiner Silberfassung und Goldmontierung.

Dieses Kinod hat Prinz Albert von Thurn und Taxis der Gold- und Silberversteigerung in Regensburg mit einem Schreiben überwiesen, in dem es heißt:

„Schwer trennt man sich von lieben Andenken; sind es doch Andenken an geliebte Menschen, und nie und nimmer würde man solche Gegenstände hergeben. Das Vaterland jedoch bedarf derselben, und so ist es Pflicht, das Opfer zu bringen!“

Das Testament des Königs. Am 28. Februar 1808 ist König Ludwig I. von Bayern in Wien gestorben. Er hatte vorher bestimmt, daß sein Testament erst 60 Jahre nach seinem Tode geöffnet werden soll. Die 60 Jahre sind nun in drei Wochen verstrichen. Im Testament soll außer anderen Willens- und Verfügungen auch über größere Stiftungen zu Wohlthätigkeitszwecken verfügt werden. Die hiesige bestimmte Summen setzen sich im Laufe der 60 Jahre vervielfacht.

Dr. Max Maurenbrecher ist in die evangelische Kirche zurückgekehrt. Er war Theologe, trat dann aber, nachdem er sich der Sozialdemokratie angeschlossen hatte, aus der Kirche aus und bekämpfte als freigeistlicher Prediger in Wort und Schrift die alte Kirche oft sehr heftig. Das Kriegsergebnis hat ihm eine gütliche Wandlung erzeugt zu geben. Er trat in letzter Zeit für die Vaterlandspartei mit großer Euphorie ein.

Grundbesitzung. Am 9. Februar fand in Kiel die erste Grundbesitzung für die R. Anstalt für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Kieler Universität statt. Die Besessenen betrafen sich auf 2 1/2 Mill. Mk. Der Bauplatz wurde von Konrad H. Niederhagen geschenkt.

Diebstahl. In einer Drogeriehandlung in Berlin wurden für 5000 Mk. Schmuckmittel und ähnliche Kosmetikartikel gestohlen. Die Diebe nach einem Einbruch in einem Berliner Warenhaus festgenommenen Brüder Strauß waren, die sich aus der Untersuchung ergab, die Hauptverursacher einer früheren Einbrecherbande, die planmäßig in Warenhäusern, Juwelengeschäften usw. Einbrüche verübten. Der Wert ihrer Beute beträgt mehrere Millionen Mk. Die beiden Kaufleute wurden verhaftet, als sie noch im Bette schliefen; sie hatten einen Revolver neben sich liegen. Der eine hat noch Jahre Zuchthaus zu verbüßen, er ist vor einiger Zeit aus dem Zuchthaus entlassen. Der andere war zum Militär eingezogen, ist aber alsbald desertiert. Beide gingen nun in die Freiheit. Vorher den Kaufleuten sind noch die Braut und eine große Anzahl ihrer Bekannten verhaftet.

Todesfall. Generalleutnant z. D. Albrecht Graf v. Blumenthal, der älteste Sohn des Generalfeldmarschalls v. Blumenthal, ist in Frankfurt a. d. Oder im 75. Lebensjahre gestorben.

Ein Jubiläum. Vor 100 Jahren, am 10. Februar 1818, erhielt der Hofmeister Karl Friedrich Christian Dreier Dr. aus Sauerbrunn für die von ihm erfundene Laufmaschine, aus der sich unser Fahrrad entwickelt hat, ein Erfindungspatent auf 10 Jahre. Kurz vorher, am 28. Januar 1818, war dem Erfinder der Maschine, offenbar als Anerkennung für sein Werk, der Titel eines Professors der Mechanik erteilt worden. Die Erfindung selbst war allerdings schon einige Jahre alt, denn schon im November 1813 hatte er sie dem Kaiser von Rußland vorgeführt und als Anerkennung dafür von diesem einen Patentbrief erhalten. Dreier von Dr. stand, als er 10 für seine Tätigkeit geehrt wurde, im 33. Lebensjahre, er war am 29. April 1785 in Karlsruhe geboren. Mit seinen Erfindungen hatte er wenig Glück. Sie brachten ihm nicht nur keine Einnahmen, sondern kosteten ihm sein Vermögen und auch sein Amt als Schulbeamter. Lange Zeit lebte Dreier in Mannheim und unternahm von dort aus Reisen nach England, Frankreich und Amerika. Dann errichtete er in Wolfshagen (Nied. Eberbach) eine Werkstätte zur Herstellung seiner Erfindung. Die letzten Lebensjahre brachte er in Karlsruhe zu, wo er am 10. Dezember 1881 starb und am 12. beerdigt wurde. Dort haben dem nachgelassenen Erfinder auch die Nachfahrenvereine auf einem kleinen Platz an der Kirchengasse ein Denkmal errichtet.

Brand. In Loup (Südfrankreich) vernichtete ein Feuersbrand die dortige Baumwollfabrik mit allen Borräten. Der Schaden übersteigt 2 Millionen Franken.

Lokales.

— **Ein württ. Armeepostdirektor.** Postrat und Hauptmann v. A. Paul Handell aus Stuttgart, der bisher als württ. Armeepostinspektor der Feldpostdivision einer Armeepostleitung geleitet hat, ist jetzt zum Armeepostdirektor einer Armee berufen worden.

— **Fahrpreisermäßigung.** Es wird erneut darauf hingewiesen, daß zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung (halber Fahrpreis) für Angehörige zum Wehrdienst oder verwundeter oder zur Vererdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer neben dem schon bisher vorgeschriebenen Nachweise der Ortspolizeibehörde künftig ein mit Siegel oder Stempel versehenes Bestätigung oder ein Telegramm der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes über die Erkrankung, die Verwundung oder das Ableben des Kriegsteilnehmers sowie darüber vorzulegen ist, daß dem Wehrdienst nicht entgegensteht. Bei Benutzung von Schnellzügen ist der gewöhnliche tarifmäßige Schnellzugzuschlag voll zu entrichten. Die besondere Ermäßigungsgeldgebühr für Schnellzüge ist jedoch nicht zu zahlen.

— **Eine neue Reichssteuer.** Der bayerische Reichsminister für die Reichsangelegenheiten schreibt im „Bayerischen Anzeiger“, wie er aus Berlin erfahre, sollen sämtliche Getränke mit Ausnahme von Trinkwasser und Milch mit ausgiebigen Verbrauchssteuern belegt werden. Die Steuer auf Bier, also der Malzsteuer soll zu einer Steuer auf das fertige Bier (Fabriksteuer) nach bayerischem Muster umgeändert werden. Malzmühle, Sudbuch und ein Verkaufsbuch sollen eine dreifache Kontrolle für die Steuerbehörde abgeben. Die Einheitssteuern sollen für Brauereien mit einem Stammwürzegehalt von 8—10 Prozent in einer Höhe vorgeschlagen werden, daß man etwa mit 10 Pfennig für den Liter rechnen kann. Die 3 1/2-prozentigen Kreisbieren von heute gelten als Halbbier mit dem halben Steuerfuß. Schwere Biere mit 13—14 Prozent Gehalt sollen als Vollbier mit der 1 1/2fachen Steuer belegt werden.

— **Nachzahlung des erhöhten Preises für Getreidelieferungen.** Der Unterschied zwischen dem bisherigen Landeshöchstpreis für Getreide in Württemberg und dem durch die Verjagung des R. Ministeriums des Innern vom 24. Januar d. J. auf die Höhe des Reichsbesetzten Höchstpreises wird im Betrag von 1.50 Mk. für den Zentner für alle Ablieferungen von Getreide aus der Getreideverwaltung der genannten Ministerialverwaltung a) an die Getreideverwaltung, b) an Kommunalverbände und Kriegswirtschaftliche Betriebe auf Anweisung der Reichsuntermittelstelle unter Anrechnung auf das Viechsteuergeld für das Getreide angeführt worden sind. Der Antrag ist bis spätestens 31. März bei dem Kommunalverband zu stellen, an den die Vollziehung erfolgt ist.

— **Kriegsgefangenenpost nach Rußland.** Seitig wird ein Teil der Postsendungen (Briefe, Pakete)

an deutsche Kriegsgefangene in Rußland unmittelbar durch die Front befördert. Wöchentlich soll zu diesem Zweck ein Bahnwagen durch die Front über Wilna nach Warschau laufen. Erschwerend wird dadurch die Beförderung der Kriegsgefangenenpost rascher und hoffentlich auch sicherer werden.

— **Angenehme Ausichten für die Raucher.** Der „Berl. Lokalanzeiger“ schreibt zu der neuen Tabakverordnung des Bundesrats: „Wir haben mit Schrecken gehört, daß jegliches Unkraut von nun an berechtigt sein soll, den Namen Tabak zu führen. Es genügt, daß

es noch eine offene Frage, wo die meiste Wertschätzung größer ist: beim Soldaten, beim Offizierkorps oder bei den obersten Führern. Darum gibt es auch trotz Versailles Kriegskrieg keinen Entente-Hindenburg und wird es — von der Qualifikation ganz abgesehen — nicht geben. — Der andere Abschnitt, wo es summt und summt wie in einem Immenstock, ist der südliche Teil von Französisch-Lothringen und das Vogesengebiet. Die Amerikaner sollen in Lothringen sich eingenistet, oder wie es in der amtlichen Washingtoner Bekanntmachung heißt, einen Teil der Front eingenommen haben. Es hat lange gedauert, bis die Panke-Parde so weit war. Aber jetzt bilden sich die Amerikaner etwas darauf ein. In der Selbsthochschätzung übertrifft ja der brave Uncle Sam seinen Vetter John Bull noch um ein Stück. Herr Baker findet es deshalb auch empörend, daß deutsche Landboote es wagen, einen amerikanischen Truppentransport zu belästigen oder gar in Lebensgefahr zu bringen. Die französisch-amerikanische Freundschaft ist bekanntlich nur eine erzwungene, durch den Hunger geleimte. Die Franzosen werden also wohl im Stillen sich vergnügen, die Häupter der Amerikaner zu belästigen, als die Patrouillen der „Bodes“ in letzter Zeit wiederholt in die berühmten amerikanischen Gräben stiegen und einige erotischen Exemplare beim Schafstücken faheten.

Der Krieg zur See.

Berlin, 10. Febr. Im Sperrgebiet um England sind 5 Dampfer und 7 Fischereifahrzeuge versenkt worden.

Neues vom Tage.

Der Kaiser an den Grafen Hertling.

Berlin, 11. Febr. Der Kaiser hat an den Reichskanzler Dr. Grafen von Hertling folgendes Telegramm gerichtet: Die Meldung von dem Abbruch des Friedens mit der Ukraine habe ich mit dem Gefühl tiefster Dankbarkeit gegen Gott empfangen, der in dieser schweren Zeit seine schützende Hand in sichtbarer Weise über Deutschland gehalten hat. Ich beschwörte Eure Erzellen von Herzen zu dem bedeutungsvollen Erfolg Ihrer Politik und hoffe, daß der eben gezeichnete Vertrag die Grundlage erwünschter Beziehungen zwischen den Verbündeten und dem neuen Reich wird. Nach Jahren härtester Kämpfe mit einer Welt von Feinden ist der uns umklammernde Ring dank den Siegen unserer unvergleichlichen Heere gesprengt, und das Wort vom Frieden ist Wirklichkeit geworden. Zum erstenmal erscheint das Ende des gigantischen Ringens in greifbarer Nähe gerückt. Das deutsche Volk aber wird, dessen bin ich gewiß, freudigen Geistes und mit jener unwiderstehlichen Kraft, die ihm sein gutes Gewissen, die Geschlossenheit im Innern und der Glaube an seine Zukunft verleihen, zusammen mit seinen treuen Verbündeten auch die weiteren Aufgaben erfüllen, die ihm dieser Krieg noch stellen wird. Bez.: Wilhelm I. R.

Wien, 11. Febr. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Kaiser hat den Generalobersten Baron Rohr zum Feldmarschall und den Chef des Generalstabes, General der Infanterie Baron Arz, zum Generalobersten ernannt.

Die Wandlung in Rumänien.

Sofia, 11. Febr. (Havas.) Der König hat den General Averescu mit der Kabinettsbildung beauftragt. **Abdul Samid f.**

Konstantinopel, 11. Febr. Der ehemalige Sultan Abdul Samid ist gestern an Lungenerkrankung gestorben. Ein kaiserliches Trade ordnet die Leichenfeierlichkeit für heute an, wie sie einem Herrscher gebührt.

Der neue englische Propagandaminister.

London, 11. Febr. (Reuter.) Lord Beaverbrook wurde als Nachfolger Edward Carsons zum Propagandaminister ernannt.

Die Wirren in Rußland.

Kopenhagen, 11. Febr. Die dänische Regierung gab angeichts der in Finnland herrschenden Lebensmittelnot ihre Zustimmung zur Abwendung einer Ladung Lebensmittel nach Finnland. Die Ladung setzt sich zusammen aus Getreide, Mehl, Butter und Zucker. Das Motorschiff „Sankt Thomas“ ist damit bereits am Freitag nachmittags nach Stockholm abgegangen.

Kopenhagen, 11. Febr. „Aftonbladet“ meldet: Der verschärfte Kriegszustand ist über ganz Rußland verhängt worden. Pest und Cholera breiten sich aus. Die Sterblichkeit ist auf eine schreckliche Höhe gestiegen. In Petersburg sterben täglich 600 Menschen. Es fanden neue Unruhen statt. Die Rote Garde schoß auf die Demonstranten.

Moskau, 11. Febr. Die polnischen Legionäre haben die Vereinigung des Gouvernements Moskau mit Polen verweigert.



Der vorläufige Kriegszustand bei Kiel (1918/19).

entliche Prozent Tabakblätter ... oder mairnigen Ursprungs, der höchst gemischten Gesellschaft von Erfassmitteln beigegeben werden, um dem ganzen Sammelkaffee den hochansehnlichen Namen „Tabak“ zu verleihen. Daß „nur“ Buchenlaub oder Hopfen oder Kolanblätter verwendet werden, glaubt niemand, der unsere Erfassmittelindustrie kennt, aber selbst wenn sie es täte, auch dann müssen wir ein Zeugnis rauchen, daß frei nach Schalkreare „zum Himmel sinkt!“ Daß ernsthafteste Gesundheitschädigungen die Folge der neuen behördlichen Weisheit sein werden, liegt auf der Hand, soll uns aber vorerst nicht kümmern. Wir wollen zunächst zwei andere Fragen erheben. Wie steht es mit der Deklarationspflicht für die neuen — mit Respekt zu melden — Tabakfabrikate und wie mit dem Preise? Sollen die Verkäufer von getrocknetem, mit einer Prise Tabak parfümierten Kartoffelkraut oder Seegrass nicht wenigstens gehalten sein, auf der Packung anzugeben, welcher Art ihre köstliche Ware sei? Und dann der Preis? Soll es dabei bleiben, daß die Preise für unbenehbares Gemisch mit so höher steigen, je tiefer deren Tabakgehalt sinkt? Zweifelsohne werden sich die Buchenwaldeigentümer als Plantagenbesitzer vorfinden und sich ihre Produkte entsprechend bezahlen lassen, und die Fabrikanten und Großhändler sich beeilen, dem löblichen Beispiele nachzueifern. Aber wir meinen, daß das nicht gebildet werden darf. Durch die Deklaration soll jedem Raucher, der richtigen Tabak nicht erschwingen kann, ermöglicht werden, zu prüfen, was ihm beigebracht wird, damit er im Interesse seiner Gesundheit lieber das Rauchen aufsteht, als daß er Unkraut qualmt. Wer aber von seinem Laster trotzdem nicht lassen will, der soll wenigstens diesen Genuß nicht teurer bezahlen, als er wert ist.

Württemberg.

(*) **Stuttgart, 11. Febr.** (Antrittsbesuch.) Der bayerische Ministerpräsident v. Dandl ist heute mittag hier eingetroffen und vom König in Audienz empfangen worden. Hierauf fand Hofstafel statt. — Von hier begibt sich der Minister an den Hof in Karlsruhe.

(*) **Stuttgart, 11. Febr.** (Versammlung der Pensionäre.) Gestern fand hier im Englischen Garten eine zahlreich besuchte Versammlung von Pensionären und der Hinterbliebenen von solchen statt, der auch einige Landtagsabgeordnete anwohnten. Die Herren Hofstadter und Kull-Stuttgart, Reutter-Heilbronn und Fösch-Plattenthardt berichteten über die Lage der Pensionäre infolge der Teuerung, Heilbronn-Stuttgart schilderte die Mängel des Unfallversicherungsgegesetzes. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Entschliessung an:

Die Ruhestandsbeamten Württembergs, die den ehemals mit und durch eigene Leistungen bestehenden Pensionsmillionsfonds durch Abzüge an den meist unmaßstäblich und kärglich bemessenen Gehältern schufen, beschließen heute, an die Regierung und Landstände die für Württembergs Ruhestandsbeamten ganz besonders berücksichtigte Forderung zu stellen, letzteren einschließend der Altpensionären unter Gleichstellung mit den Neupensionären sowie deren Hinterbliebenen bis zur Neuerrichtung

der bereits erbliebenen Minderer der Pensions- und Unfallversicherungs-Gesetzgebung lausen die Kriegsbeschädigten und Teuerungszulagen unter den Voraussetzungen and in derselben Höhe wie den aktiven Beamten zu gewähren, also ohne Antrag und ohne Prüfung der Bedürftigkeit, mit Rückwirkung von dem Zeitpunkt ab, an welchem letztere den aktiven Beamten gleichgestellt wurden.

Die württembergischen Ruhestandsbeamten müßten trotz treuer Ehrerbietung einmütig nachdrücklichen Protest gegen ein Unrecht erheben, das es zulezte, die ehemals an ihrem Gehalt abgezogenen, zu ihrer Fürsorge bereitgestellten, bestimmten Millionen kurzschlüssig zu Beständen von Staatsschulden zu verwenden.

(*) **Stuttgart, 11. Febr.** (Eine Ausstellung von Erfassmitteln und Leber-Erfassstoffen) wird von der Erfassmittelforschungsgesellschaft im Landesgewerbemuseum vom 13. bis 21. Februar veranstaltet werden. Die Ausstellung wird täglich von 10 bis 5 Uhr geöffnet sein.

(*) **Übersbach a. F., 11. Febr.** (Totschlag.) Die bei Schreinermeister Wader hier beschäftigten Arbeiter Seus aus Tübingen und Köstlin aus Eßlingen gerieten gestern abend mit einander in Streit, der in Tötlichkeiten ausartete. Seus erlitt dabei tödliche Verletzungen.

(*) **Hall, 11. Febr.** (Pferdezuchtverein.) Der Fränkische Pferdezuchtverein beschloß, sich mit der Bitte an den Württ. Pferdezuchtverein zu wenden, in Unterland eine Zuchtstation zu errichten. Wenn dieser Wunsch wider Erwarten nicht verwirklicht werden sollte, so will der Fränkische Verein seine Fohlenweide in Obermühle bei Waldenburg vergrößern und dazu um Mittel bei der Zentralstelle für Landwirtschaft nachsuchen.

(*) **Möckmühl, 11. Febr.** (Auch ein Opfer des Kriegs.) Die schöne Baumreihe der kanadischen Pappeln, die von der Seelachseite her die Aufmerksamkeit auf sich zog und zum Gesamtbilde unseres altertümlichen Städtchens gehörte, ist bis auf einen kleinen Rest verschwunden. Die prächtigen Bäume müßten gefällt werden; doch ist für ihren Ersatz gesorgt.

Mutmaßliches Wetter.

Der Ausdrück ist zwar gestiegen, aber es sind noch Störungen vorhanden, weshalb für Mittwoch und Donnerstag weiterhin unbeständiges, wenn auch vorherrschend trockenes und mäßig kühles Wetter zu erwarten ist.

Gegen den Tabakwucher.

Was gegenwärtig an Tabakwucher geleistet wird, das stellt allen anderen Kriegswucher in den Schatten. Wenn man vor einiger Zeit Zigarren oder Tabak kaufte, bekam man beim Verlassen bei Ladens die Botschaft mit auf den Weg, der Vorrat reiche nicht mehr lange aus; von den Fabriken sei kaum mehr Ware zu erhalten und man müsse sich darauf gefaßt machen, daß bald gar nichts mehr da sei und doch nur zu wesentlich höheren Preisen. Der Tabakgenuß hat die Eigenartlichkeit, daß er verpöndlich stimmt, und so dachte der Gewohnheitsraucher, so schlimm würde nicht sein; wo alles wuchert, kann der Tabak allein nicht streifen, man nimmt den Ausschlag mit im Kauf und verbucht ihn mit dem übrigen.

Seitdem sind 5-6 Wochen in das Meer der Vergangenheit hinabgesunken. Der Raucher ist jäh aus seiner Verträglichkeit (Optimismus nicotianus) gerissen. Nady kurzer Uebergangs- oder Karenzzeit, während deren er angeblich fast überhaupt nichts mehr gab, wird einem jetzt für 25 und 30 Pfennig ein Stengel verabreicht, dessen „Aroma“ den Aufenthalt des Rauchers in jedem von mehreren Personen benützten Raum unmöglich macht. Nur Leute von ferngesundem Magen und tabelloser Herztauglichkeit können sich an den Genuß einer solchen, zu drei Tersten aus Brenneisen bestehenden „Havanna“ heranzuwagen. Ein Glück, daß die Zigarrenläden in den letzten Tagen wie durch ein Wunder so reichlich versehen worden sind, der Raucher hat doch wieder Auswähl. Er geht also hin, denn seine Seele und seine Nerven dürsten nach Erfrischung, und im Zigarrengeschäft deutet er im vollsten Maße seiner Ohnmacht schäktern nach den stoffweife aufschauerten, verlodend etleitterten Kistchen.

„45 Pfennig, Friedensware!“, winkert ihm die freundliche Verkäuferin zu, „50 Pfennig“, „60 Pfennig“, „80 Pfennig“, „eine Mark“ — — — Hier wendet sich der Gast mit Grausen, er ist wie aus den Wolken gefallen. Auch das noch! Er bezieht sich zunächst mit gemischten Gefühlen den Laden von außen und stürmt dann davon. Am liebsten rief er nach der Polizei, aber je weiter er rennt, desto klarer wird es ihm, daß die Verkäuferin eigentlich im Rechte war, als sie die 30 Pfennig-Zigarete als „voll“ anpries. Hat nicht der preussische Handelsminister ausdrücklich gesagt, alles sei als „Tabakerzeugnis“ zu betrachten, das mehr als fünf Prozent Tabak enthalte? Also werden die 45, 50, 60, 80, 100 Pfennig-Zigarren usw. entsprechende Prozente von Tabak mehr enthalten und gegen die Preisauflage ist nach dem Gesetz und dem preussischen Handelsminister nichts einzuwenden; sie sind eben, je nach der Preislage, um so kriegsvoller.

Anderer Meinung scheint man aber das Berliner Kriegswucheramt zu sein. Dieses Amt, von dem man wünschen möchte, daß es seine etwas in Mißkredit gekommene Vorschlagsliste ablegte und, damit sie nicht verloren gehe, an den Handelsminister abträte — steht wie manche andere Behörde auf dem Standpunkt, daß Tabakerzeugnisse für erwachsene Männer genau wie Wein, Tee und Kaffee Gegenstände des täglichen Bedarfs sind und daß daher bei Preissteigerungen, Zuchtstaltungen und Kettenhandel, der nirgends so in Blüte steht, wie beim Zigarrengeschäft, das Einschreiten der Behörden geboten ist. Gerade dieser Kettenhandel hat die Teuerung in erster Linie verschuldet, unter der die Ladengeschäfte ebenso leiden wie die Verbraucher. Das Kriegswucheramt ist vielfach in letzter Zeit gegen die Preistreiber vorgegangen und es gibt bekannt, daß es künftig unmaßstäblich gegen den Tabakwucher einschreiten werde. Zur Nachahmung besten empfohlen!

Druck u. Verlag der A. Hofmann'schen Buchdruckerei, Wilddad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

R. Oberamt Neuenbürg.

Seifenpulver.

Durch Verordnung des Reichsanwalters vom 10. Januar 1918 (R.-G.-Bl. S. 17) wurde die einer Person im Monat zustehende Menge Seifenpulver von 250 g auf 125 g herabgesetzt.

Die Verkaufsstellen dürfen daher auf die Seifenpulver-Abschnitte künftig nur noch die Hälfte der daraus verzeichneten Menge, also

auf die 100 g-Marken künftig nur noch 50 g und auf die 50 g-Marken künftig nur noch 25 g Seifenpulver abgeben.

Den 1. Februar 1918. DRK. Kaiser.

Bekannt gemacht. Wilddad, den 9. Februar 1918. Stadtschultheißenamt: Wägner.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachungen werden durch Anschlag am Rathaus zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 30. Januar 1918 betr. militärische Hilfe zur Feldbestellung.
2. des Rgl. Oberamts Neuenbürg vom 7. Februar 1918 betr. Stellung von Kriegsgefangenen für die Landwirtschaft.
3. Bekanntmachung derselben Behörde vom 5. Februar 1918 betr. Hauschlachtung von Schweinen mit der Weisung, daß unter Ferkeln und kleinen Läufern, die für die Hauschlachtung für nächsten Winter von Landwirten gehalten werden dürfen, nur Tiere im Gewicht von unter 30 Kilo zu verstehen sind.
4. derselben Behörde vom 6. Februar d. J., betr. Getreidebeslieferung.
5. derselben Behörde vom 6. Februar 1918 betr. Kartoffelpreis; hiernach beträgt der Kleinhandelskühpreis für 1 Str. Kartoffeln im Februar 7 M. 60 Pfg., im März 7 M. 80 Pfg. und im April und den folgenden Monaten 8 M.

Wilddad, den 9. Februar 1917. Stadtschultheißenamt: Wägner.

Seidenstoffe

für Jackenkleider, Röcke, Kleider u. Blusen, imprägnierte Mantelstoffe. Reiche Auswahl in allen Farben. Dauerhafte Stoffe. **Phil. Bösch, Wilddad.** Telefon 32.

Feuerzeuge,

M. 1.20, 1.40 bis M. 3.25.

Essbestecke,

für Touristen und Feld, M. 6 bis M. 1.

Zusammenlegbare Laternen,

M. 5.50 bis M. 3, u. Stm.

Imprägnierte

Papier-Trinkbecher,

Stück 10 Pfennig.

Photo-Apparate

erstklassiger Firmen, M. 80.50, M. 64, M. 30, M. 22, M. 14.20.

Photo-Bedarfsartikel,

Chr. Schmid und Sohn,

König-Karlstr. 68,

Sport- und Photohaus, Parfümerie,

Damen- und Herrenfriseurabteilungen.

Große

Allmendinger Geld-Lotterie.

Hauptgewinn 15000 Mark. Ziehung am 21. März 1918.

Lospreis 1 Mark.

Stuttgarter

Geld- und Pferde-Lotterie,

Hauptgewinn 25000 Mark. Ziehung am 3. Mai 1918.

Lospreis 2 Mark.

Bohlfahrts-Geldlotterie

zu Gunsten des Stuttgarter Säuglingsheim.

Hauptgewinn 25000 Mark.

Ziehung am 21. Februar und 12. April 1918.

Los 2 Mark.

Zu kaufen bei E. W. Gott.

Zahnpraxis Fritzsche

befindet sich

König-Karlstrasse

neben der Hof-Apotheke.

Bin bis auf weiteres persönlich zu sprechen.

Wilddad, den 11. Febr. 1918.



Danksaugung.

Für alle Beweise der herzlichsten Liebe und Teilnahme, welche d. der langen Krankheit und dem Heilung meiner lieben Schwester, für die zahlreichen Barmherzigen und die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte

meinen innigsten Dank.

Friedrike Fuchs.

Zum Delen von Fußböden

verwendet man mit Vorliebe

Boden-Crème „Marke Weibertreu“,

in halbe und ganze Pfund-Dosen,

erhältlich bei

Robert Treiber.

Stück 70 Liter

Apfel-Most

hat zum Selbstkostenpreis zu verkaufen.

Steueraufsicher Wiedmann.

Ein gebrauchter

Gasherd

und ein

Tritt

(Zimmer-Podium)

sofort billigst abzugeben.

Müller-Schöber,

Villa Graf Zeppelin.

Zuverlässiger

Schuppen-Arbeiter

oder Arbeiterin

können sogleich eintreten.

Güterbesorgerer Ritz.

2 guterhaltene gebrauchte

Klaviere

kaufe zu guten Preisen und bitte um gefl. Nachricht über Preis und Fabrikat unter A.

M. an die Erped. ds. Bl. 125

Cravatten,

schwarz und farbig.

Herren- und

Damen-Handschuhe,

Spizenstoffe,

schwarze

Spiken und

Betteinfäße

empfehle zum billigsten Tages-

preis Robert Treiber.

